

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Gemeinsames Beratungsbüro für
Wohnungssuchende - "Mietinteressentenbüro"**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	22.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Vorlage informiert über die ersten Erfahrungen im gemeinsamen Beratungsbüro von GGH und dem Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

WO 10 Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarkts auf regionaler Ebene
Begründung:
Das gemeinsame Mieterinteressentenbüro trägt dazu bei, dass Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, schneller als bisher eine angemessene Wohnung erhalten.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:
Das Verhindern von Obdachlosigkeit spart Sozialausgaben bzw. Ausgaben für Notunterbringung.

Ziel/e:

SOZ 1 Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
Begründung:
Indem effektiv versucht wird, obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen eine angemessene Unterkunft zu verschaffen, wird deren Engagement, ihr Leben in geordnete Bahnen zu führen bzw. zu halten unterstützt und einem - weiteren – Abgleiten in Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung entgegengearbeitet.

Begründung:

Im Januar 2005 wurde der Sozialausschuss über das gemeinsame Beratungsbüro von GGH und dem Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit informiert (DS 0001/2005/IV).

Zusammengefasst handelt es sich um den Versuch, bürgerfreundlicher zu arbeiten und Doppelberatungen zu vermeiden.

Das gemeinsame Beratungsbüro hat unter dem Namen „Mietinteressentenbüro“ im Mai 2005 die Arbeit aufgenommen. Zwei Mitarbeiterinnen der GGH in Teilzeit (6 Stunden täglich) und ein Mitarbeiter des Amtes für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit in Vollzeit beraten an drei Tagen in der Woche mit insgesamt 12 Stunden Öffnungszeit Menschen, die sich für eine Mietwohnung interessieren.

Das Mietinteressentenbüro berät, nimmt Wohnungsbewerbungen entgegen – soweit sie von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern stammen – wertet die Bewerbungen aus und bereitet eine bedarfsgerechte Entscheidung vor. Die Entscheidungen fallen in den Gremien der GGH bzw. in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle.

Bewerber, die nicht in Heidelberg wohnen, müssen einen Arbeitsplatz in Heidelberg nachweisen.

Die Büroräume werden von der GGH zur Verfügung gestellt, die Stadt beteiligt sich zu 1/3 an den Unterhaltskosten.

Rund 3.000 Haushalte sind derzeit bei der GGH wohnungssuchend gemeldet. Etwa 1.000 Menschen sehen ihre Situation so bedrohlich, dass sie die Fachstelle für Wohnungsnotfälle um Unterstützung bitten.

Wohnungssuchende sehen sich einer geringen Zahl von Wohnungsunternehmen gegenüber, denen ein erheblicher Teil der öffentlich geförderten Wohnungen in Heidelberg gehört. Das größte Unternehmen am Ort ist die GGH mit 9.570 Wohnungen, hierunter 7.124 Wohnungen mit Belegungsbindungen. Etwa 300 Wohnungen davon können jährlich für eine Neubelegung zur Verfügung gestellt werden. Der Wohnraumbedarf in der Stadt liegt deutlich über dieser Zahl. Die jährlich neu fertiggestellten Wohnungen kommen aufgrund ihrer Preisstruktur nur selten in Frage. Die Unterversorgung wohnungssuchender Menschen nimmt hierdurch kontinuierlich zu. Die Hoffnungen ruhen mittelfristig auf der Bahnstadt.

Seit der Eröffnung des Mietinteressentenbüros zu Anfang 5/2005 bis Ende 12/2005 haben 1.840 Bürger/innen von dem Beratungsangebot Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer monatlichen Vorsprache von rund 245 bzw. wöchentlich rund 57 Menschen.

Die beiden Mitarbeiterinnen der GGH und der städtische Mitarbeiter arbeiten erkennbar kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Das gemeinsame, sich bereits deutlich bewährende Mieterinteressentenbüro trägt im Sinne des Amtes für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit dazu bei, dass Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, schneller als bisher eine adäquate Wohnung erhalten.

Damit wurde die Absicht, bürgerfreundlicher in der Wohnungsnot zu arbeiten, erreicht, die früher übliche Doppelberatung wird ausgeschlossen. Das Mietinteressentenbüro ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zweier unterschiedlicher Strukturen. Wünschenswert wäre eine Erweiterung auf andere Wohnungsbaugesellschaften.

gez.

Dr. G e r n e r